



Kinderschutzkonzept Kinderglück GmbH

Dieses Konzept dient als Grundlage für die Leitungen und dem pädagogischen Fachpersonal von Einrichtungen der
Kinderglück GmbH

Es dient ebenfalls als Grundlage des Einrichtungskonzept zum Thema Kinderschutz

Inhalt:

Ab Seite 3: **A KINDERSCHUTZ - KULTUR**
 In unserer Einrichtung - " Im Zweifel für das Kindeswohl "

1. Gesicherte und standardisierte Früherkennung
2. Machtmissbrauch im alltäglichen Zusammenspiel innerhalb der Einrichtung - Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende
3. Grenzüberschreitungen/Nähe und Distanz in ihrer Einrichtung Fokus Mitarbeiter/Innen gegenüber Kindern
4. Präventionsmöglichkeiten für die Mitarbeit - Hilfen im Vorweg
5. Rehabilitation sowie Resozialisierung der Mitarbeiter im Falle von Kindeswohlgefährdung
6. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander
7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung in Ihrer Einrichtung
8. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Ab Seite 8: **B KINDERSCHUTZ - INFORMATIONEN**

1. Wahrung der Rechte der Kinder
2. Welches Ziel verfolgen wir mit unserem Kinderschutzkonzept:
3. Wer ist wofür verantwortlich ?
4. Wann beginnt die Kindeswohlgefährdung? Wann ist das Wohl des Kindes gefährdet?
5. Handlungsplan für den Handlungsverantwortlichen:
6. Info Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII
7. Datenschutz

Seite 10: **Literaturverzeichnis**

Seite 11: **D KINDERSCHUTZ - KONTAKTE**

A Kinderschutzkultur in unserer Einrichtung - " Im Zweifel für das Kindeswohl "

Die Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen erfordert von den Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen ein hohes Maß an Kompetenz, Sensibilität und Engagement. Erzieher/Innen müssen sich mit oftmals schwierigen Lebenslagen von Kindern auseinandersetzen, die eigene Haltung immer wieder reflektieren, wertschätzend und ressourcenorientiert mit Eltern zusammenarbeiten. Dabei spielt das Team bei der Einschätzung von Gefährdung und der Verabredung von Maßnahmen eine tragende Rolle.

Kooperationen innerhalb der Kita, mit dem Jugendamt und mit den Fachstellen ist die erste Voraussetzung für das Gelingen von Kinderschutz.

Durch die Umsetzung des vorliegenden Handlungskonzeptes soll ein Frühwarnsystem für drohende Kindeswohlgefährdung installiert werden. Es bietet sowohl einen fachlichen Orientierungsrahmen als auch verbindliche Verfahrensabläufe. Im einzelnen Fall kommt es jedoch auch auf das Einfühlungsvermögen, das "pädagogische Fingerspitzengefühl" und den "gesunden Menschenverstand" an, um letztendlich den jeweils angemessenen Weg einzuschlagen.

Zusätzlich zum vorliegenden Handlungskonzept gilt es Standards für Prävention von Machtmissbrauch und Grenzverletzungen innerhalb der Kita zu entwickeln. In einem gemeinsamen Diskussions- und Bildungsprozess müssen sich die Teams auf Werte und Grenzen verständigen und diese auch für Eltern und Kinder transparent machen.

Kinder haben ein Recht auf sichere Orte, an denen ihre Grenzen geachtet werden und sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren, Prävention bedeutet auch, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben. Das Bundeskinderschutzgesetz konkretisiert diesen Aspekt, indem es die Implementierung eines "Beteiligungs- und Beschwerdeverfahrens" für Kinder fordert. Kinder müssen sich in ihren Meinungen und Gefühlen ernst genommen fühlen und erleben, dass Erwachsene sie in ihrer Entwicklung unterstützen und dort schützen, wo sie es benötigen.

1. Gesicherte und standardisierte Früherkennung

- Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft baut grundlegend auf Kommunikation auf. Dies ist besonders im Hinblick auf das Thema Kindeswohlgefährdung noch einmal zu beleuchten.

Ein Verfahren, Kindeswohlgefährdung festzustellen, ist von Maucher und Wüstenberg (2008) vorgestellt worden:

Die Schritte, die bei Vorliegen von Anhaltspunkten, in der Kindertagesstätte zu gehen sind:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden. Erste Gefährdungseinschätzung
2. Austausch im Team/mit der Leitung und evtl. Entscheidung für eine insoweit erfahrene Fachkraft vom ASD
3. Einschalten der insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzbund, ASD, Kinder-KOMPT)
4. Gemeinsame Risikoabschätzung (Kinderschutzkonferenz)
5. Prüfung der Fragen: Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes?
6. Erarbeiten und Formulieren eines Beratungs- und/ oder Hilfsangebots
7. Planung und Überprüfung der Zielvereinbarungen und Kontrolle (Raster zur Erfassung von Kindeswohlgefährdung)
8. Gegebenenfalls erneute Risikoeinschätzung
9. Gegebenenfalls Vorbereitung der Information an das Jugendamt
10. Einbeziehen des Jugendamtes bzw Kinderschutzbundes (ebd. S. 6)

Schritt 5 = thematisiert, inwiefern bzw ob mit den Eltern das Gespräch über die Vermutung der Kindeswohlgefährdung gesucht wird. Wenn entschieden wird, auf die Eltern zuzugehen, sollte das Gespräch von der Leitung vorbereitet werden. Auch in diesen Gesprächen gilt dann, die Sichtweise der Eltern auf das Problem verstehen zu wollen. Die Bereitschaft der Eltern, die Gefährdung ihres Kindes zu erkennen und Hilfsangebote wahrzunehmen. Die Motivation der Eltern muss in diesen Fällen gestärkt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Wenn die Eltern nicht kooperieren, muss das Jugendamt eingeschaltet werden, das dann Hauptverantwortlichen wird. Die Kita behält dabei aber ihre mitwirkende Funktion, denn sie trifft aller Wahrscheinlichkeit noch auf die Eltern und das Kind. Das Team braucht für diesen Fall verbindliche Regelungen, wer wie mit den Eltern spricht (vgl. Ebd., S. 163 - 165)

Es ist Teil der Aufgaben von pädagogischen Fachkräften, die Entwicklung von Kindern zu beobachten und dabei auch Entwicklungsverzögerungen etc. zu erkennen. Die Fachkräfte machen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine erste Gefahreneinschätzung (Anlage). Sollte sich daraus der Verdacht erhärten, wird das Formular Arbeitshilfe prognostische Gefährdungseinschätzung ausgefüllt und die weiteren Handlungsweisungen erarbeitet: Dies dient hauptsächlich der Dokumentation des Vorfalles.

Erscheint der Verdacht begründet, dann sollte das Gespräch zu den Eltern gesucht werden. Wichtig für die Vorbereitung des Gesprächs ist, dass sich die Fachkraft über ihre eigenen Gefühle bewusst wird, damit es im Gespräch nicht zur eventuellen Schuldzuweisungen an die Eltern kommt. Gespräche mit diesen Themen sind sehr emotionale und deshalb auch konflikträchtige Gespräche, weshalb es besonders wichtig ist, die Sichtweise der Eltern zu hören, und ihnen die Möglichkeit zu eröffnen. Hilfsangebote wahrzunehmen (vgl. Ebd., S. 105f).

Geht es um Hilfsangebote, dann sollte die Fachkraft keine Vorschläge machen, welche Art von Therapie z.B. ihrer Ansicht nach am besten wäre, sondern sie sollte mit einer konkreten Vereinbarung enden, also z.B. der, dass die Eltern einen Termin bei einer bestimmten Einrichtung machen. Es kann durchaus sein, dass Eltern Hilfsangebote ablehnen - und nach Klein und Voigt (2008) werden sie in solchen Fällen ihre guten Gründe dafür haben, die dann von der Fachkraft aufgedeckt werden müssen.

Wichtig ist aber dann, im Kontakt mit den Eltern zu bleiben und Möglichkeiten gemeinsam zu erarbeiten, wie das Kind bestmöglich unterstützt werden kann. So kann es z.B. sein, dass die

Eltern Schwellenängste haben. Es wäre in diesem Fall denkbar, ein Erstgespräch mit einer entsprechenden Einrichtung in der Kita zu führen (vgl. Texter 2006b, S. 108).

Hilfreich unterstützend ist hierbei unser von Beginn an partnerschaftliches Verhältnis zu Eltern. Schon in den Vorstellungsgesprächen der Eltern und besonders in der Eingewöhnungsphase achten alle Kollegen auf den Aufbau eines positiven Vertrauensverhältnisses zu den Eltern. Wir orientieren uns bei der Elternarbeit an Klein und Voigt (2008).

2. Machtmissbrauch im alltäglichen Zusammenspiel innerhalb der Einrichtung - Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeitende

Um die Grenzen eines Kindes bereits mit der ersten Begegnung mit der Kita akzeptieren zu können, arbeiten wir mit dem Münchner Eingewöhnungsmodell. Es ermöglicht dem Kind, den Eltern und dem/r Bezugserzieher in sich respektvoll zu nähern. Das Kind hat im Schutz seiner Eltern die Möglichkeit die neue Umgebung und den neuen Menschen langsam zu entdecken und kennenzulernen. In den ersten Wickelsituationen in der Kita hat die pädagogische Fachkraft dabei und nimmt Kontakt mit dem Kind auf, wickelt aber noch nicht selbst. Ist Vertrauen aufgebaut, wird das Kind sich vertrauensvoll wickeln und die Eltern gehen lassen können.

Möchte ein eingewöhntes Kind sich von einer pädagogischen Fachkraft im Haus nicht wickeln oder auf die Toilette begleiten lassen, wird dies akzeptiert. In den Teamreflexionsgesprächen wird dies thematisiert und nach Lösungen gesucht. Dies geschieht selbstverständlich ebenfalls, wenn ein Kind ein/e Erzieher/In ablehnt oder keinen Bezug zu einem Kind hergestellt kann. Dort wird dann beschlossen, ob eine kollegiale Beratung ausreichend oder eine Supervision hilfreicher ist.

Die Schritte, die bei Vorliegen von Anhaltspunkten, in der Kindertagesstätte zu gehen sind:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeiter/In wahrnehmen und von den anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Austausch mit der Leitung, der Fachkraft und ggf. insoweit erfahrene Fachkraft vom ASD
3. Einschalten der insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzbund, ASD, Kinder-KOMPT)
4. Prüfung der Frage: Einbeziehung des Mitarbeitenden

Schritt 4 = thematisiert ob ein konkretes Gespräch mit den Mitarbeitenden stattfinden sollte. Auch dieses Gespräch sollte von Fachkräften vorbereitet werden. In diesem Fall sollte klar gestellt sein, dass der Mitarbeitende über Kinderschutz informiert ist und dass in solch einem Verdachtsmoment eine Freistellung erfolgt.

3. Grenzüberschreitungen / Nähe und Distanz in der Einrichtung Fokus Mitarbeiter/Innen gegenüber Kindern

Durch die Inklusionsarbeit sind die Mitarbeiter/Innen besonders sensibilisiert für Bedürfnisse und Grenzen des einzelnen Kindes. Jedes Kind, insbesondere wenn es die Einrichtung der kurze Zeit besucht und bisher nur ein leichtes Vertrauensverhältnis mit den Fachkräften aufgebaut hat, wird gefragt ob es berührt werden darf. Auch ältere Krippenkinder werden gefragt, ob der der/die Mitarbeiter/In sie wickeln darf. Eine Verneinung wird selbstverständlich akzeptiert und nach einer Lösung gesucht. Genauso verhält es sich umgekehrt: möchten die Kinder auf den Schoß der Mitarbeiter, fragen sie, ebenso fragen sie sich untereinander. Möchten die Kinder bei der Entspannung sich z.B. neben ein/e Erzieher/In legen oder ihr/ihm die Haare kämmen, fragen sie.. Es wird sehr darauf geachtet, dass diese klare Regel eingehalten wird und vor allen Dingen ein "Nein" akzeptiert wird.. Nur so kann ein achtsames Miteinander und eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen, aufgebaut und gehalten werden. Mit den Kindern werden gemeinsam Regeln für das Gruppenleben erarbeitet. Die Kinder lernen, dass ihre Meinung auch von Erwachsenen zu akzeptieren ist, wobei sie von den Fachkräften bestärkt werden.

4. Präventionsmöglichkeiten für die Mitarbeiter/Innen - Hilfen im Vorwege

Jeder Zeit besteht für jeden Mitarbeiter/In ebenfalls die Möglichkeit im Geschützten Rahmen, eigenes Handeln zu reflektieren, zu planen und gegebenenfalls Hilfsmaßnahmen zu aktivieren (z.B. Supervision oder Fortbildungen).

Die im Dienstplan wöchentliche stattfindende Reflexionsgespräche dienen der offenen Kommunikation und ehrlichen Reflexion des Fachpersonals innerhalb ihres Kleinteam. Ein sehr gutes Vertrauensverhältnis und der Umgang mit Fehlbarkeit sind Grundlage für diese Reflexionsgespräche. Jede/r Mitarbeiter/In hat somit zu jeder Zeit die Möglichkeit seine Bedürfnisse gleich welcher Art zu äußern und zu reflektieren und sich Hilfe zu holen.

5. Rehabilitation sowie Resozialisation der Mitarbeiter/In im Falle von Kindeswohlgefährdung

Im Zuge der Rehabilitation muss festgestellt werden:

1. Woher kommt der Verdacht.
2. Der Verdacht muss mit dem Betroffenen, der Kitaleitung sowie einer erfahrenen Fachkraft besprochen werden.
3. Sollte sich der Verdacht als richtig erweisen und sich konkretisieren greifen die oben aufgeführten Schritte bei Kindeswohlgefährdung durch einen Mitarbeitenden.
4. Sollte sich der Verdacht als nichtig herausstellen, können dem Mitarbeitenden Hilfsangebote bis hin zu einem Wechsel in eine andere Einrichtung des Trägers oder eines kooperativen Trägers ermöglicht werden.

Als Basis der Resozialisation erwarten wir in aufeinanderfolgenden Reflexionsgesprächen Einsicht und Verstehen vom Mitarbeiter. Sollten diese nicht eintreten sehen wir keine vertrauensvolle Basis zur weiteren Zusammenarbeit und es kommt zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Auch bei Einsicht, Reue und Verstehen behalten wir uns vor, den Mitarbeiter ggf. in einer anderen Einrichtung einzusetzen.

6. Grenzverletzungen, Gewalt von Kindern untereinander

Eine Grundregel der Einrichtung heißt: Ein Nein ist ein Nein und ist zu akzeptieren. Können Kinder untereinander dies nicht akzeptieren, sind sie sich der Unterstützung der Fachkräfte sicher. Gemeinsam wird dann nach Lösungen gesucht, die für alle befriedigend sein sollten. Aufgrund der Beeinträchtigungen einiger Kinder ist es manchmal für sie sehr schwer, zu erkennen, wann sie bei Anderen eine Grenze überschreiten. Dies wird dann mit allen Beteiligten thematisiert und auch hier wird nach Lösungen gesucht. Die Kinder lernen somit herausfordernden Umgang und erlernen deren und die des Anderen Fähigkeiten besser einzuschätzen. Sie lernen Grenzen zu achten, aber gleichzeitig auch, dass sie auf eigene Grenzen achten und auf deren Einhaltung bestehen. Es ist uns wichtig, die Kinder füreinander zu sensibilisieren. Unter anderem setzen wir Klick sowie Step zum Entwickeln von Konfliktlösungsstrategien ein.

7. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/Verfahren der Beteiligung in der Einrichtung

Partizipation und soziales Miteinander. Wir beziehen die Kinder soweit es möglich ist, in alle pädagogischen Belange mit ein. Dies wird schon an der von uns gewählten Dokumentationsform deutlich (Ich-als-Kind-Buch), sowie der Gruppenraum, der mit den Kindern mit Hilfe der Erzieher/Innen vor dem jährlichen Gruppenwechsel ausgestattet wird. Regelmäßig unter der Woche am Nachmittag, werden von den Erzieher/Innen unterschiedliche Projekte angeboten, unter denen die Kinder frei wählen, an welchem sie zeitweise teilnehmen möchten.

Jeden Menschen ausreden zu lassen und seine Meinung zu akzeptieren, gehört bei Kindern und Erzieher/Innen zur Grundhaltung, nur so kann ein gesundes Selbstwertgefühl aufgebaut und gefestigt werden.

Alle Beschwerden werden in folgender Reihenfolge behandelt:

Es wird kein Unterschied gemacht zwischen dem "verschwundenen Hausschuh" und/oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kinder, Erwachsenen oder Dritten gemacht.

Eine Beschwerde ist eine Beschwerde und muss wertschätzend behandelt werden. Wird eine Beschwerde an einen Mitarbeiter oder die Leitung herangetragen, hört der Mitarbeiter aufmerksam und achtsam zu. Es wird genau nachgefragt, wenn der Sachverhalt nicht ganz deutlich ist und bleibt stetig höflich dabei. Er versucht dem Beschwerenden die nächsten Schritte und verspricht eine zeitnahe lösungsorientierte Rückmeldung.

8. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Jede Fachkraft muss ein erweitertes Führungszeugnis beantragen und es zur Einsicht bei der Leitung vorlegen. Dies wird dann in der eigenen Personalakte als geprüft hinterlegt.

Jede Fachkraft wird das Kinderschutzkonzept ausgehändigt erhalten und wird es unterschreiben, dass sie dies zur Kenntnis genommen hat und die vereinbarten Abläufe bei Kindeswohlgefährdung einhalten wird.

Dies gilt selbstverständlich auch für jede Fachkraft die sich neu eingestellt wird.

Schon im Bewerbungsgespräch werden dem Bewerber konkrete Fragen zum Kinderschutz gestellt und seine Umgangsweise auch mit Kindeswohlgefährdung durch Kollegen erfragt..

Zudem ist im Arbeitsvertrag hinterlegt, dass grenzverletzendes Verhalten, Missbrauch von Rauschmitteln und Gewalt zur sofortigen Kündigung führen.

Das Konzept " *Umgang mit Kindeswohlgefährdung* " liegt jedem Mitarbeiter vor.

Auch während der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften sollte während der Probezeit die Eignung der Person für die sensible Arbeit mit Kindern im Vordergrund stehen. Haben die Einrichtungen Bedenken bei der Ausbildung einer angehenden Fachkraft bezüglich ihrer Eignung sollten intensive Gespräche mit dem jeweiligen Auszubildenden sowie der der Lehrkraft geführt werden.

B KINDERSCHUTZ - INFORMATIONEN

1. Wahrung der Rechte der Kinder

Jedes Kind hat das Recht auf Unversehrtheit. Die Kinder erfahren im alltäglichen Umgang miteinander sowie in Projektarbeiten dass, es Unrecht ist Gewalt anzuwenden. Währenddessen erfahren die Kinder auch, an wen sie sich wenden können, sollte ihnen jemand dieses Recht entsagen.

Die Eltern erhalten darüber den Austausch an den regelmäßigen Elternabenden.

Jeder Erwachsene ist angehalten über den Körperkontakt mit Kindern im Vorwege nachzudenken. Bei Zweifeln muss die Leitung mit einbezogen werden.

Bei massiven Wünschen nach Körperkontakt durch ein Kind wird eine erfahrene Fachkraft (psychologische Beratung) hinzugezogen.

2. Welches Ziel verfolgen wir mit unserem Kinderschutzkonzept:

- Jedes Kind hat das Recht auf eine unversehrte Kindheit
- Kindern und Eltern sowie das pädagogische Fachpersonal in belasteten Lebenssituationen frühzeitig Hilfe und Unterstützung anbieten/geben
- Signale riskanter Entwicklungen frühzeitig erkennen
- Gefahrenabwendung
- Kontinuierliche Überprüfung

3. Wer ist wofür verantwortlich

- Die Erzieher sollen durch achtsames Wahrnehmen Anhaltspunkte erkennen und Risiken identifizieren - auch innerhalb ihres Kollegiums. Dies wird dann an die Leitung weitergegeben
- Bei Unsicherheiten ist ebenfalls die Leitung zu informieren
- Die Leitung rückversichert die Anhaltspunkte der Erzieher, sucht gemeinsam das Gespräch mit der Familie. Informiert den Träger und das Jugendamt ggf. auch den ASD
- Die jeweiligen Kollegen (Co-Zuständige) bilden mit der Leitung (Zuständige) und allen Beteiligten (Therapeuten etc.) das Kriseninterventionsteam. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird dann hinzugezogen
- ***Allein die Leitung der Einrichtung ist verantwortlich und handlungsbefugt***

4. Wann beginnt die Kindeswohlgefährdung? Wann ist das Wohl des Kindes gefährdet?

Definition von Gewalt:

Immer wenn etwas gegen den Willen geschieht. Immer wenn jemand gegen den Willen mit psychischen oder physischen Zwang etwas versucht durchzusetzen.

Das Kind ist immer gefährdet, wenn:

- Misshandlungen erkennbar sind
- Missbrauch sichtbar ist
- Vernachlässigung aufmerksam ist
- Entwicklungsverzögerungen/- Störungen sich abzeichnen und keine Hilfe Anspruch genommen wird
- Medizinische Versorgung nicht gewährleistet ist
- Sozialkontakte vehement verwehrt werden
- Verlust/- oder Scheidungsfälle nicht ausreichend begleitet werden

Was sind erste konkrete Anhaltspunkte:

- Sind alle U-Untersuchungen erfolgt?
- Gibt es Hinweise auf seelische/körperliche Gewalt gegen das Kind? Wenn ja, welche?
- Gibt es Hinweise auf seelische/körperliche Gewalt im familiären Umfeld? Wenn ja, welche?
- Gibt es Hinweise auf Suchterkrankungen im familiären Umfeld?
- Erscheint das Kind regelmäßig in einem hygienischen pflegerischen Zustand?
- Gibt es innerhalb der Familie bereits eine Familienhilfe?
- Sind Traumata bekannt (Krieg, Flucht, Verlust etc.)?

5. Handlungsplan für den Handlungsverantwortlichen:

1. Der Handlungsverantwortliche bespricht den Handlungsplan gemeinsam mit den Eltern sowie dem pädagogischen Fachpersonal.
2. Sind die Eltern kooperativ, werden sie wohlwollend und achtsam darüber informiert, dass der ASD vorsorglich mit eingeschaltet wird. Sie sollen sicher weder missachtet noch kontrolliert fühlen.
3. Sind die Eltern unkooperativ, werden die Eltern darüber informiert, dass der ASD mit eingeschaltet wird.
4. Der Handlungsverantwortliche informiert den ASD und den Kinderschutzbund mündlich und schriftlich.
5. Bei Bedarf wird der Fall supervisorisch begleitet.
6. Sämtlicher Schriftverkehr und alle Telefonnotizen werden dokumentiert und zu allen Fallbesprechungen mitgenommen.
7. Bei einem Abgang der Familie, wird der Fall vollständig mündlich und schriftlich an die nächste Fachabteilung / Zuständigen abgegeben.

6. Info Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII

Die Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung nach **§ 27 SGB VIII**, wenn sie eine Erziehung dem Wohle des Kindes entsprechenden Erziehung nicht gewährleisten können. Dieses wird durch einen Antrag beim Jugendamt initiiert.

(Sind die Eltern dazu in der Lage ? Sonst macht das die Kita)

Sollten die Eltern das Risiko nicht erkennen oder wollen sie es nicht erkennen, ist es auch möglich die Hilfe zur Erziehung gegen den Willen der Eltern einzuleiten Dies geschieht dann durch das Jugendamt.

Nach dem Kontrollkonzept des **§ 1666 BGB** ist dann das Jugendamt verpflichtet das Familiengericht hinzuziehen.

7. Datenschutz

Die mit der Kindeswohlgefährdung zusammenhängenden persönlichen und vertraulichen Daten, werden solange hinreichend berücksichtigt, solange kein Kindeswohl gefährdet ist. Sollte die Familie des gefährdeten Kindes nicht in der Schweigepflichtentbindung einwilligen, greift der sogenannte " *rechtfertigende Notstand* " nach **§ 34 StGB** unter dem die Weitergabe der nötigen Daten möglich ist.

" Im Zweifel für das Kindeswohl "

Literaturverzeichnis

Klein, Lothar Vogt, Herbert (2008):

Eltern in der Kita.

Schwierigkeiten meistern - Kommunikation entwickeln

Seelze-Velber:

Kallmeyer / Klett

Maucher, Katharina / Wüstenberg, Wiebke:

Vom Beobachten bis zur Wirkungskontrolle - Hilfen zum Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung,
TPS 3/2008

Textor, Martin:

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Gemeinsam Verantwortung übernehmen / Herder, Freiburg (2006)

D KINDERSCHUTZ KONTAKTE

**Bezirksamt Wandsbek - Fachamt Jugend- und Familienhilfe -
Allgemeiner Sozialer Dienst - Bramfeld**

Herthastraße 20
22179 Hamburg
+49 40 42881-4076
Jugendamt-Wandsbek-2-GS@wandsbek.hamburg.de

**Bezirksamt Wandsbek
Erziehungs- und Familienberatungsstelle Wandsbek**

Bovestraße 40
22043 Hamburg
+49 40 42881 - 2205
erziehungsberatung-wandsbek@wandsbek.hamburg.de

Erziehungsberatung

Maimoorweg 8
22179 Hamburg
+49 40 640 87 219

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hamburg e.V.

Fruchtallee 15
20259 Hamburg
+49 40 432 92 70
info@kinderschutzbund-hamburg.de

Kinder-KOMPT im Institut für Rechtsmedizin

Butenfeld 34
22529 Hamburg
+49 40 7410 52 127
+49 172 426 80 90
kinderkompetenzzentrum@uke.de
www.uke.de/institute/rechtsmedizin

Kinder- Jugendnotdienst (KJND)

In akuten Krisen: +49 428 490
KJND-Online@leb.hamburg.de

Kinderschutzzentrum Hamburg - Hilfen für Eltern & Kinder

Emilienstr 78
20259 Hamburg
+49 40 4910007
kinderschutz-zentrum@hamburg.de

Leitung Kinder- und Familienhilfezentrum Farmsen-Berne

Andrea Woldrich
+49 40 64 50 30 11
andrea.woldrich@awo-hamburg.de

KiFaZ

+49 40 64 50 30 13/15

kifaz.farmsen.berne@awo-hamburg.de

Sozialberatung

+49 40 64 50 30 17

sozialberatung-wandsbek@awo-hamburg.de

Erziehungsberatung

+49 40 64 50 30 27

eb-farmsen-berne@awo-hamburg.de

Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V

REWO Bramfeld

+49 40 631 19 81

rewo.bramfeld@hakiju.de